

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels
– Drucksache 18/5469 –

Nachhaltige Bioenergie

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5469 – vom 15. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Für die Erreichung, der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaneutralität zwischen den Jahren 2035 und 2040 in Rheinland-Pfalz, ist es nicht nur wichtig Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sondern auch die Wärmeversorgung nachhaltig zu gestalten. Die Biomassenutzung hat in der Anwendung Erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung, denn Biomasse ist speicherbar und kann flexibel zur Stromerzeugung eingesetzt werden, wenn volatile Windkraft und Photovoltaik nur bedingt zur Verfügung stehen. Sie trägt damit in erheblichem Maße zur Netzstabilität des Stromsystems gerade auf der Verteilnetzebene bei. Darüber hinaus erzeugt sie gleichzeitig Wärme, wenn sie in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung dezentral zum Einsatz kommt. Das gilt sowohl für Holz, Pellets als auch für Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle aus der Landwirtschaft sowie aus biogenen Abfallstoffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel wurden seit dem Jahr 2020 innerhalb des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) „ZEIS-Wärme“ beantragt, um den Ausbau von Nahwärmenetze zu unterstützen (bitte tabellarisch nach Projekt und beantragter Fördersumme)?
2. Wie viele Fördermittel wurden seit dem Jahr 2020 innerhalb des Förderprogramms „ZEIS-Wärme“ genehmigt und ausgezahlt, um den Ausbau von Nahwärmenetze zu unterstützen (bitte tabellarisch nach Projekt und ausgezahlter Fördersumme)?
3. Wie viele Kommunen ließen sich, nach Kenntnisstand der Landesregierung, zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans im Rahmen der Kommunalrichtlinie von der Energieagentur Rheinland-Pfalz seit November 2022 beraten?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Feinstaubbelastung (PM 10 und PM 2,5) im Bereich Holzfeuerungsanlagen im Bezug zur Gesamtbelastung durch Luftschadstoffe für das Land Rheinland-Pfalz?
5. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial einer vollständigen Kaskaden- und Mehrfachnutzung von Bioabfall (energetische Nutzung durch Trockenfermentation und Biogasgewinnung mit anschließender Kompostierung und Düngerherstellung) für das Land Rheinland-Pfalz ein?
6. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial der Biomasse im Bereich der nachhaltigen und erneuerbaren Wärmeversorgung aktuell in Rheinland-Pfalz ein?
7. Welche Lösungsansätze (z. B. Interkommunale Zusammenschlüsse) existieren, nach Kenntnisstand der Landesregierung, um die kommunale Wärmeversorgung (z. B. durch BHKW) durch biogene Brennstoffe (z. B. Holz) aus kommunaler Erzeugung (z. B. kommunale Waldflächen) sicherzustellen, falls eine Verknappung des Angebots auf dem freien Markt droht?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 09.03.2023
18/5705**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

9. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Nachhaltige Bioenergie

- Drucksache 18/5469 -

Vorbemerkung:

Die Landesregierung begreift Bioenergie als integralen Bestandteil bei der Erreichung der Klimaziele im Strom- und Wärmebereich. Die Energieförderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität fokussiert sich dabei primär auf den Bereich der Wärmeversorgung, da hier wirkungsvolle sowie zuwendungs- und beihilfe-rechtlich umsetzbare Förderinstrumente angeboten werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5469 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

1/6

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Nachfolgend findet sich die gewünschte tabellarische Übersicht zu den über die Förderlinie „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mitteln für Nahwärmenetze und Wärmeprojekte (keine Unterscheidung im Förderprogramm):

Projekt	Status	Ursprünglich prognostizierte Bewilligungssumme in Euro gemäß Antrag	Tatsächliche Bewilligungssumme in Euro	Zur Zahlung angewiesene Beträge in Euro zum im jeweiligen Einzelverfahren maßgeblichen Stichtag
1	vom Antragsteller zurückgezogen	1.000.000,00	937.026,52	0,00
2	2 bewilligt	103.354,60	103.354,60	0,00
3	2 bewilligt	351.750,00	351.750,00	316.575,00
4	2 bewilligt	78.241,20	78.241,20	70.417,08
5	vom Antragsteller zurückgestellt	73.909,00	36.954,50	0,00
6	vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt	128.640,00	129.640,00	0,00



7	2 bewilligt	67.800,00	67.800,00	0,00
8	2 bewilligt	165.443,80	165.443,80	129.633,80
9	2 bewilligt	804.000,00	804.000,00	0,00
10	2 bewilligt	157.389,40	144.855,62	0,00
11	3 in Bearbeitung	500.000,00	0,00	0,00
12	3 in Bearbeitung	300.000,00	0,00	0,00
13	3 in Bearbeitung	unklar	0,00	0,00
Summe		3.730.528,00	2.819.066,24	516.625,88

Zu Frage 3:

Nach Kenntnisstand der Landesregierung ließ sich ein Großteil der rheinland-pfälzischen Kommunen seit November 2022 von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans im Rahmen der Kommunalrichtlinie beraten.



Die Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) hat eine entsprechende Veranstaltungsreihe umgesetzt. Inhalte im Themenbereich kommunale Wärmepläne waren unter anderem ein Überblick zum geplanten Bundesgesetz, die Bundesförderung, Inhalte von kommunalen Wärmeplänen sowie die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen.

Die erste Veranstaltung fand am 19. Januar 2023 statt. Rund 180 Teilnehmer aus den Kommunen nahmen teil. Die zweite Veranstaltung fand am 6. Februar 2023 statt, mit rund 160 Teilnehmern. Die dritte Veranstaltung folgt am 6. März 2023.

Zu Frage 4:

Aktuelle Untersuchungen des Landesamts für Umwelt im Rahmen des „Emissionskatasters Rheinland-Pfalz 2020“ haben ergeben, dass sich die Emissionsanteile von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen - überwiegend biogener Brennstoffeinsatz (Stückholz, Pellets etc.) – bei den PM10-Emissionen auf 20,8 Prozent und beim PM2,5 auf 42,6 Prozent belaufen. Hauptemittent der PM10-Emissionen ist in Rheinland-Pfalz der Verkehr mit 52,6 Prozent; bei den PM2,5 Emissionen ist der Hausbrandbereich (s. o. 42,6 Prozent) mit dem Verkehr (41,4 Prozent) Hauptemittent.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung sieht ein deutliches Potential in einer vollständigen energetisch-stofflichen Nutzung der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushaltungen. Im „Abfallwirtschaftsplan 2022 Teilplan Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle“ sind konkrete Ziele für eine konsequente Getrenntsammlung der Bioabfälle beschrieben. Weiterhin soll die vollständige energetisch-stoffliche Nutzung bis zum Jahr 2035 erreicht sein.

Für eine stoffliche Nutzung von Biomasse zu Düngezwecken sprechen die enthaltenen stickstoff-, phosphor- und kaliumhaltigen Verbindungen, die von den Pflanzen aufgenommen und in neue Biomasse umgesetzt werden. Die noch nicht abgebaute organische Substanz der Biomasse wird zum Bestandteil der Humusfraktion und steigert die Bodenfruchtbarkeit.

In den acht Bioabfallvergärungsanlagen des Landes können über 60 Prozent der getrenntgesammelten Bioabfälle einer energetisch-stofflichen Nutzung zugeführt werden.



Damit liegt Rheinland-Pfalz über dem bundesdeutschen Durchschnitt von circa 33 Prozent. Die Landesregierung priorisiert die Kaskadennutzung und hat mit dem am 18. Januar 2023 vorgestellten Abfallwirtschaftsplan die Weichen in Richtung konsequente Getrenntsammlung bzw. weitere Verringerung des Restabfallaufkommens gestellt und damit weitere Anreize zur Mehrfachnutzung von Bioabfall gesetzt. Mit den „Fördergrundsätzen Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ stellt die Landesregierung Fördermittel für eine hochwertige stoffliche oder energetische Abfallverwertung zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Biomasse stellt derzeit einen integralen Bestandteil bei der Wärmewende in Rheinland-Pfalz dar. Insbesondere aufgrund der im letzten Jahr drastisch gestiegenen Preise für fossile Energien ist die Nachfrage an Energieholz stark gestiegen. Die derzeitige Nachfrage an Brennholz kann in vielen Regionen nicht umfassend bedient werden. Vor diesem Hintergrund haben viele Forstämter die Abgabemenge von Energieholz begrenzt. Die Lage am Brennholzmarkt ist weiterhin angespannt.

Die Errichtung von kompakten Nahwärmenetzen wird dort durch die Landesregierung nach Maßgabe folgender Kriterien befürwortet:

- langfristige gesicherte Versorgung mit nachhaltig und regional produzierter und verfügbarer Biomasse (am besten aus dem eigenem Wald),
- kurze Transportwege,
- eine hinreichende Wirtschaftlichkeit und
- Passgenauigkeit hinsichtlich der technischen und bedarfsseitigen Anforderungen (Vorlauftemperatur, Wärmeabnahmemenge etc.)

Für entsprechende Projekte bestehen Fördermöglichkeiten über die Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieinfrastruktur.

Der Einsatz von Biomasse (wie z.B. Holz) sollte möglichst in einer stofflichen Kaskade (z. B. im Baubereich) erfolgen, um den gebunden Kohlenstoff möglichst lange zu speichern. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung, die Materialwende und den Klimaschutz mit dem „Klimabündnis Bauen – nachwachsende und kreislaueffiziente Rohstoffe stärken“.



Zu Frage 7:

Bei einer Verknappung der biogenen Rohstoffverfügbarkeit gibt es nur in eingeschränkten Maßen Möglichkeiten dem entgegenzuwirken. Eine Steigerung des Holzeinschlags ist nur im Rahmen der Nachhaltigkeit möglich. Wobei die größten Rohstoffpotentiale laut Bundeswaldinventur II im Privatwald liegen. Eine entsprechende Bewirtschaftung ist aufgrund der sehr geringen Größe der einzelnen Flächen mit einem hohen Mobilisierungsaufwand verbunden. Die Forstämter unterstützen interessierte Personen bei der Holzmobilisierung. Darüber hinaus berät die Holzenergieberatung von Landesforsten Rheinland-Pfalz Kommunen und Firmen bei einer möglichen Umstellung auf eine energetische Versorgung mit Holz.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung im Bioenergiebereich bzw. in allen Bereichen der Energiewende und des Klimaschutzes über die EARLP sowie über das Landesnetzwerk der Bürgerenergiegenossenschaften (Laneg) vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Unterstützung auch bei der Bildung von kooperationsähnlichen Vereinigungen zur Verfügung.

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)